

NvK beendet De filiatione dei.

Druck: b IV n. 51–90; das Datum: n. 90 Note zu Z. 5 mit Angabe der Hs.

Wohl wegen des Adressaten, Conradus de Wartberg canonicus monasterii Meinfeld (zu diesem jetzt ausführlich Gappenach, Münstermaifeld 22–24), nimmt die Cusanusforschung Münstermaifeld als Entstehungs-ort an (so z.B. Vansteenbergh 269; Wilpert b IV p. X); doch reicht der genannte Sachverhalt dafür schon aus? Über Vorstudien zu Nr. 632 s. Haubst, Gotteskindschaft 30–37 (u.a. undatierte Exzerpte und Notizen in KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 220 f. 95–97 und f. 105–108). Vgl. auch oben Nr. 612.

1445 August 3.

Nr. 633

Adam Foel von Irmentrode¹⁾, Chorbischof von St. Lubentius in Dietkirchen, gelobt Rückkehr in die Haft Eb. Jakobs von Trier, aus der er u.a. auf Fürsprache des NvK für sechs Wochen freigelassen wird.²⁾

Or., Perg.: KOBLENZ, LHA, 1 D 1052.

Kop. (18. Jh.): TRIER, Bistumsarchiv 95, 314 (Chartular des Domkapitels) p. 763–768.

Erw.: Lager, Jakob von Sierck (Trier. Archiv V) 4 Anm. 2; Miller, Jakob von Sierck 161.

Eb. Jakob von Trier habe ihn auf Veranlassung des Trierer Kapitels durch den Fiskal des Hofes zu Trier im erzbischöflichen Palast, dann in Adams eigenem Hause und schließlich wieder im Palast zu Trier gefangen halten lassen, nunmehr aber auf Bitte des Grafen Wilhelm zu Wied, Herrn zu Isenburg, des Niclas von Cuse, Propstes zu Münstermaifeld, des Conrat von Kayn, des Wygand von Steinembach, eines Schwagers von Adam, und anderer auf sechs Wochen frei gelassen, um sich zu seinem Bruder und seinen Freunden und Verwandten begeben zu können. Er gelobt eidlich, wenn unterdes keine Vereinigung zustande kommt, sich am Tag nach Kreuzerhöhung (15. September) oder, wenn er binnen sechs Wochen vom Erzbischof gemahnt werde, innerhalb acht Tagen zu Trier im Palast wiedereinzustellen.

¹⁾ Irmtraut in Westerburg; H. Gensicke, Zur Geschichte des nassauischen Adels. Die von Irmtraut, in: Nassauische Annalen 74 (1963) 174; Holbach, Stiftsgeistlichkeit 511.

²⁾ Die ausführlichste Schilderung der Streitigkeiten Eb. Jakobs mit den Domberrn Ägidius von Kerpen, Friedrich von Sötern und Adam Foel bisher bei Lager, Jakob von Sirk (Trier. Archiv V) 2–5; nunmehr ersetzt durch Miller, Jakob von Sierck 153–165. Vgl. auch Holbach, Stiftsgeistlichkeit 252–254. Die kürzlich entdeckte Aktensammlung in TRIER, Stadtarchiv, Ta 611 (s.o. zu Nr. 469), enthält reichhaltiges ergänzendes und weiterführendes Material, das noch einer eigenen Auswertung bedarf. Die von Lager 5 Anm. 2 zitierten Akten aus dem Koblenzer Bestand "Kurtrier 1 B" sind die in Nr. 633 und den einschlägigen Nummern weiter unten benutzten Stücke im heutigen Bestand 1 D. Vgl. ferner noch Kentenich, Geschichte der Stadt Trier 278f., und Kisky, Domkapitel 176f. und 189. Ausgangspunkt war die Weigerung Jakobs, die von ihm 1430 als Domberr beschworene Wahlkapitulation einzuhalten, da nämlich durch die Kriegereignisse zwischen Ulrich von Manderscheid und Raban von Helmstadt das Erzstift in eine Notlage geraten sei. Das Kapitel hatte ihn denn auch von seinem Eid entbunden; die genannten Domberrn wandten sich aber dagegen. Sie weigerten sich ferner, einen Zollbrief Jakobs von November 1444 mitzustiegeln, worin er den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz gestattet hatte, ihre Zölle auf Wein und andere Güter, die über den Hunsrück zur Mosel und von da weiter auf den Rhein befördert wurden, in Treis oder einem andern Moselort statt in Germersheim, Oppenheim, Ebrenfels, Bacharach, Kaub oder Lahnstein zu erheben. Ferner warfen sie Jakob vor, er habe sich den Zoll zu Engers vom König zu eigenen Gunsten erhöhen lassen; Lager, Jakob von Sirk 10. Vgl. auch Böhn, Pfalz-Veldenz 91 und 102 Anm. 84 mit dem interessanten Hinweis, daß der Vogt von Humolstein, Geschäftspartner der Familie Krebs, Anhänger von Kerpen und Sötern war (des letzteren Mutter war eine Humolsteinerin). Während sich Adam schließlich unterwarf, leisteten Ägidius und Friedrich trotz Sentenz von 1446 II 16 weiter Widerstand; s. dazu Nr. 837. Sie fanden dabei Unterstützung durch Hg. Philipp von Burgund; s.u. Nr. 745; Nr. 838; Böhn, Pfalz-Veldenz 99. Eugen IV. nahm für die Abgefallenen solange Partei (Befehl an die Bb. von Lüttich, Utrecht und Würzburg, ihnen beizustehen: RTA XVII 663), wie sich Jakob in antirömischer Opposition befand. — Zum Fortgang der Sache Foel (Foyl) s.u. Nr. 645–649.